



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

## Beschlusskontrolle zum 08.03.2022

Fachdienst/Stabstelle: RTV

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 28.01.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
21.09.21	XI/203		Schülerbeförderung, Dringlichkeitsantrag Nr. 35a/21 der CDU-Fraktion vom 20.9.2021  Beschluss:  Der Kreisausschuss wird gemeinsam mit der RTV gebeten zu prüfen, inwieweit eine Verbesserung der aktuellen Schülerbeförderungssituation mit dem Zug (VIAS) im Rheingau bewirkt werden, Lösungen gefunden und gegebenenfalls eine Verlängerung der Züge zu den Stoßzeiten für die Schüler erfolgen kann. Hierzu wird der Kreisausschuss gebeten, die betroffenen Städte und Gemeinden miteinzubeziehen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Stellungnahme:</b>  Am 18.11.2021 fand eine Konferenz statt mit Beteiligten von RMV, VIAS, RTV, den betroffenen Schulleitungen und Schulleiternbeiräten sowie Herrn Dezernent Döring und den Bürgermeistern der Städte Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel. Hierbei wurde die Situation der Schülerbeförderung umfassend erörtert und intensiv auf die Anliegen der jeweiligen Interessensträger eingegangen. Insbesondere auch bezüglich der RB10 wurden einige Maßnahmen sowohl seitens der Schulen als auch seitens RMV/VIAS zur Verbesserung der Situation vereinbart. Ein Folgetermin ist für das Frühjahr 2022 avisiert, um die Umsetzung der Maßnahmen zu evaluieren und ggf. weitere Schritte zu veranlassen.					

18.01.2022

Datum

Unterschrift FIBL/FDL



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

## Beschlusskontrolle zum 08.03.2022

Fachdienst/Stabstelle: KE

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 28.01.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
21.09.21	XI/166		<p><b>Einführung einer Gästekarte Rheingau/Wiesbaden; hier: Antrag Nr. 25/21 der FDP-Fraktion vom 18. August 2021, eingegangen am 24. August 2021</b></p> <p><b>Beschluss:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>Der Kreisausschuss wird gebeten, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und den beteiligten Verkehrsgesellschaften sowie RTKT und Standmarketing Wiesbaden eine Konzeption zu entwickeln, welche Möglichkeiten für die Einführung einer Gästekarte Rheingau/Wiesbaden darstellt.</li><li>Dabei soll ihr Leistungsumfang folgende Punkte berücksichtigen:<ul style="list-style-type: none"><li>- Die kostenlose Nutzung der Busse und Regionalbahnen</li><li>- Die kostenlose oder vergünstigte Nutzung von Freizeit- und regionaltypischen Angeboten, wie z.B.<ul style="list-style-type: none"><li>- historischer Gebäude, Museen, Ausstellungen</li><li>- Gästeführungen</li><li>- Touristischer Bahnen (Thermine, Nerobergbahn) und Seilbahnen (Ringticketangebot)</li><li>- Schwimm- u. Wellnessbäder - Freizeitparks u. -sportanlagen (Minigolf)</li><li>- Wein-/Sektverkostungen in Weingütern und Sektkellereibetrieben</li></ul></li></ul></li><li>Des Weiteren sollen mögliche Finanzierungsmodellę (Beteiligung Städte u. Gemeinden/Kreis/teilnehmende Betriebe/ Landesförderung) aufgezeigt werden.</li></ol>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

- |  |  |  |   |  |  |
|--|--|--|---|--|--|
|  |  |  | 4. In einem Zweiten Schritt soll der Untertaunus miteinbezogen wird. Das dann entwickelte Konzept ist den Kreisgremien vorzulegen. Der Ausschussvorsitzende des UMTK, Herr Mosler wird davon in Kenntnis gesetzt. |  |  |
|--|--|--|---|--|--|

#### Stellungnahme:

Zum Beschluss zur Einführung einer Gästekarte Rheingau/Wiesbaden fand am 11. November 2021 ein erstes Webex-Meeting statt. Teilnehmer waren WICM, RTKT, RTK/Stabsstelle Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung. Entschuldigt waren RTV und RMV.

Die bisherigen Dokumente:

- Antrag FDP-Kreistagsfraktion vom 16. August 2021,
- Stellungnahme der Verwaltung dazu vom 6. September 2021,
- und Beschluss des Kreistags vom 21. September 2021

liegen allen, die am Projekt beteiligt sind, vor und dienen als Grundlage.

Die Ergebnisse des Gesprächs vom 11. November 2021 werden hier zusammengefasst:

- Eine Marktforschung/Machbarkeit zum Thema ist von RTKT, RMV und RTV beauftragt. Die Auswertung der Ergebnisse wird abgewartet.
- Die Wiesbaden Card Premium (Städtereisesegment, kostenfreie Nutzung ÖPNV RMV-TG 65) und RheinMain-Card (Vergünstigungen in Wiesbaden, kostenfreie Nutzung RMV-TG) werden bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt.
- Eine zukünftige Gästekarte müsste/muss unbedingt digital und per App angeboten werden.
- Der Tourismusbeitrag als Gegenwert kann nicht der Finanzierung der Gästekarte dienen.
- Eine umfangreiche Gästekarte wird von den Beteiligten (etwas) kritisch gesehen. Da es bereits konkurrierende Gästekarten wie beispielsweise die Wiesbaden Card oder auch die RheinMainCard gibt, wird es für zielführend gehalten, zu prüfen inwiefern man die vorhandenen Gästekarten in einer Karte zusammenfassen kann.
- Die Einführung der Gästekarte mit Modul 'kostenfreier ÖPNV' wird als vorrangig gesehen:
  - > allerdings sind dazu auch Strukturverbesserungen im Angebot notwendig; öffentlicher Linienverkehr und On-Demand-Mobilität
  - > zur weiteren Abstimmung treten wir (ST-KE) über RTV und zuständigen Dezernenten an RMV heran; die ESWE wird eingebunden.
- Eine umlagebasierte Gästekarte mit rabattierten Angeboten über Gastgeber und Leistungsträger ist eher schwierig umsetzbar und wird sowohl bei den beteiligten Akteuren als auch bei den Leistungsträgern als nicht durchsetzbar erachtet. Es gibt derzeit bei den Leistungsträgern wie Hotels im Rheingau keine Bereitschaft, eine solche Gästekarte aus eigenen Mittel zu finanzieren. Im Rahmen der Einführung des Tourismusbeitrages in den Kommunen des Rheingau wurde immer wieder die Finanzierung einer Gästekarte inkl. der kostenlosen ÖPNV Nutzung durch den Gast aus den Mitteln des Tourismusbeitrages gefordert, um dem Gast einen direkten Mehrwert bieten zu können. Die Umsetzung einer umlagebasierten Gästekarte aus Sicht der Akteure nicht möglich, schon gar nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Erstes Ziel soll die kostenlose ÖPNV-Nutzung sein.
- Die Finanzierungsbausteine müssen weiter spezifiziert werden.

Nach Vorliegen weiterer Ergebnisse, besonders der Marktforschung/Machbarkeit, wird diskutiert, ob eine Gästekarte, auch in welcher Variante, durch die beteiligten Akteure realistisch umsetzbar ist und auch entsprechend Nutzen findet. Die Gästestruktur in der Region Rheingau/Wiesbaden ist sehr heterogen.



ST-KR – Kreisorgane  
Lars Irrgang  
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de  
☎ 210

Die diskutierten Eckpunkte werden dann den politischen Gremien zur Vorbereitung der Beschlussfassung zugeleitet.

24. Januar 2022

\_\_\_\_\_  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift FBL/FDL



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

## Beschlusskontrolle zum 08.03.2022

Fachdienst/Stabstelle: **PRE**

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 28.01.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
21.09.21	XI/171		<p><b>Not- und Hilfsangebote auf der Webseite des RTK prominent sichtbar machen; hier: Antrag Nr. 27/21 der SPD-Fraktion vom 04. August 2021, eingegangen am 24. August 2021</b></p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Kreisausschuss wird aufgefordert, sämtliche bestehenden Hilfs- und Beratungsangebote des Rheingau-Taunus-Kreises auf der kreiseigenen Webseite gut auffindbar zu positionieren sowie Rufnummern von Not- und Krisenberatungen (Nummer gegen Kummer, Hilfetelefon vom Dt. Kinderschutzbund Rheingau etc.) prominent, möglichst auf die Startseite, zu setzen.</p> <p>Zudem wird der Kreisausschuss gebeten, ein Konzept zu erstellen und zur Beratung dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit vorzulegen, in welcher Form und über welche Kanäle (dezentrale Aushänge, dezentrale Auslage von Flyern, Internet, Social Media, Zeitungen usw.) und Orte diese Angebote noch stärker und zielgerichteter kommuniziert werden können. Dabei sind auch betroffene Akteure/Träger mit in diese Überlegungen einzubeziehen (Frauenhäuser, Kinderschutzbund, Schulen, Schulsozialarbeiterinnen, Jugendpfleger, usw.)</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### Stellungnahme:

Der mit o.g. DS-Nummer laufende Antrag der SPD-Fraktion vom 4. August 2021 ist teilweise umgesetzt.

Bestehende Hilfs- und Beratungsangebote des Rheingau-Taunus-Kreises sowie überregionalen Nothilfenummern waren zum Zeitpunkt des Antrages bereits auf der kreiseigenen Homepage veröffentlicht. Weitere wichtige Hotlines wurden umgehend ergänzt.



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

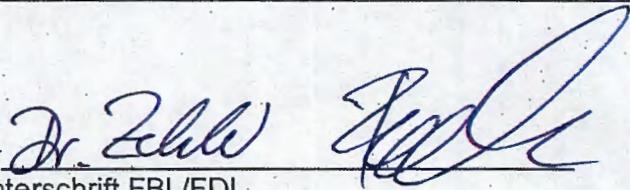
Das geforderte Konzept zur weiteren Verbreitung dieser Angebote konnte aus Zeitgründen bisher noch nicht erstellt werden. Grundsätzlich ist es möglich, über diese Hilfs- und Beratungsangebote in unregelmäßigen Zeitabständen über die Social Media-Kanäle des Kreises (facebook und Instagram) zu informieren. Über diese Medien ist die Zielgruppe der jungen Menschen gut zu erreichen.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass alle im Antrag angesprochenen Akteure bereits eine zielgruppenspezifische Verbreitung ihrer Kontaktdaten betreiben.

Zusätzliche Ideen, Wünsche und Vorschläge der Institutionen mit Hilfs- und Beratungsangeboten werden in einer noch zu planenden Videokonferenz ermittelt.

Darüber hinaus könnte ein ansprechendes Plakat, das alle wichtigen Hilfs- und Beratungsangebote enthält, entworfen werden und z.B. in den Schulen und weiteren Einrichtungen ausgehängt werden. Ein Flyer, der die gleichen Informationen enthält könnte dann über die Schulen, Jugendpflegen etc. verteilt werden.

24.01.22  
Datum

Dr. Zehler   
Unterschrift FBL/FDL



ST-KR – Kreisorgane  
Lars Irrgang  
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de  
☎ 210

## Beschlusskontrolle zum 08.03.2022

Fachdienst/Stabstelle: I.4

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses bis spätestens 28.01.2022 an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
14.12.21	XI/282		Mehrbelastung der Haushalte 2022 bis 2024 durch eine steigende Verbandsumlage des LWV Hessen; hier: Berichts Antrag Nr. 26/21 der CDU-Fraktion vom 09. November 2021, eingegangen am 17. November 2021  Beschluss:  1. Welche Mehrbelastung ergibt sich für unseren Haushalt 2022 durch die im nächsten Jahr steigende Verbandsumlage des LWV Hessen?  2. Welche zusätzlichen Mehrbelastungen ergeben sich für unsere Haushalte 2023 und 2024 durch weiter steigende Verbandsumlagen des LWV Hessen?  3. Welche Mehrbelastungen in den Haushalten 2022 bis 2024 ergeben sich allgemein durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes?  4. Sind in den dargestellten Mehrbelastungen der Haushalte Aufwendungen enthalten, die sich aus Aufgabenverlagerungen/ Zuständigkeitsänderungen vom LWV Hessen zur örtlichen Ebene ergeben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Stellungnahme:</b> <i>erledigt durch Mitteilungsvorgang XI/3-13 vom 20.1.22</i>					

20.01.2022  
Datum

  
Unterschrift: FBI/FIDL



ST-KR – Kreisorgane  
Lars Irrgang  
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de  
☎ 210

## Beschlusskontrolle zum 08.03.2022

Fachdienst/Stabstelle: I.6

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 28.01.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
21.09.21	XI/165		<p>Cybersicherheit; hier: Antrag Nr. 24/21 der FDP-Fraktion vom 16. August 2021, eingegangen am 24. August 2021</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Kreisausschuss erstellt für die gesamte Kreisverwaltung ein Informationssicherheitskonzept nach BSI Grundschutz (Standard-Absicherung).</li><li>2. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, dieses Sicherheitskonzept bis zum 31.12.2024 durch ein offizielles Audit „ISO 27001 Zertifizierung auf Basis von IT-Grundschutz“ erfolgreich zertifizieren zu lassen. Dem HFWD ist über die finanziellen Auswirkungen zu berichten</li><li>3. Hierzu legt der Kreisausschuss dem HFWD halbjährlich in nichtöffentlicher Sitzung den Sachstand vor.</li><li>4. Der Kreisausschuss wird des Weiteren beauftragt zu prüfen, ob Landesmittel (z.B. über die ekom21) für dieses Vorhaben genutzt werden können und diese dann auch zu beantragen.</li></ol>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Stellungnahme:</b></p> <p>Bereits vor der Corona-Pandemie wurde ein Projekt gestartet mit dem Ziel, alle Schwachstellen bezüglich der IT-Sicherheit für die gesamte Kreisverwaltung sowie deren Handhabung seitens der Bediensteten BSI-Grundschutz-konform zu schließen. Die speziellen Systeme der Rettungsleitstelle und des Katastrophenschutzes sind nicht Bestandteil des Projektumfanges.</p>					



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Die Projektgruppe bestehend aus Mitarbeitern der ekom21, der T-Systems und unseres Fachdienstes EDV hatte im Rahmen des Projektes somit eine Schwachstellenanalyse durchgeführt und darauf basierend einen Maßnahmenkatalog erarbeitet.  
Nach Ausbruch der Corona-Pandemie wurde das Projekt wegen Kapazitätsengpässen und wegen der zu Corona-bedingten Interims-Einrichtungen kontraproduktiven Umsetzungsmaßnahmen zunächst nicht weiterverfolgt.  
Es ist nun geplant den Maßnahmenkatalog schrittweise umzusetzen.  
Eine Prüfung ob eventuell Landemittel hierfür beantragt werden können ist noch nicht erfolgt.

21.09.21	XI/175		<p>IT-Sicherheit der kritischen Verwaltungsinfrastruktur; hier: Antrag Nr. 28/21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. August 2021, eingegangen am 25. August 2021</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Penetrationstest der Verwaltungs-IT-Systeme durchführen zu lassen. Dieser soll extern erfolgen und sich auf die kritische Infrastruktur konzentrieren.</p> <p>Zur kritischen Infrastruktur zählen in diesem Zusammenhang das Kreisgesundheitsamt, der Katastrophenschutz und dessen Warnsysteme sowie die Rettungsleitstelle. Weitere Prüfungen können nach dem Ermessen der Kreisverwaltung durchgeführt werden.</p> <p>Anschließend soll dem Kreistag ein Bericht über die Ergebnisse des externen Penetrationstests vorgelegt werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----------	--------	--	---	--------------------------	-------------------------------------

**Stellungnahme:**

Wegen Corona-bedingter kapazitiver Engpässe im Gesundheitsamt wurde auf dessen Anregung der Penetrationstest durch den Krisenstab auf einen Zeitpunkt nach der 4-ten Corona-Welle verschoben. (Email von FBL I am 25. November 2021)  
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 bezüglich dieser geplanten zeitlichen Verschiebung eine Mitteilungsinformation erhalten.



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

14.12.21	XI/301	<p>IT-Sicherheit vor dem Hintergrund von Log4J; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 46/21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Dezember 2021</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Die vom Kreistag in der Sitzung am 21. September 2021 beschlossenen externen Pentests in Bereichen kritischer Infrastruktur sollen schnellstmöglich durchgeführt werden.</p> <p>Insbesondere soll überprüft werden, ob Server- Systeme mit Log4J (bspw. Apache) verwendet werden, die von einer schwerwiegenden Sicherheitslücke betroffen sind..</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----------	--------	---	--------------------------	-------------------------------------

**Stellungnahme:**

Zwecks Durchführung des Penetrationstests hat die Kreisverwaltung zwischenzeitlich einen externen Partner ausgewählt und befindet sich zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme im Status der Terminfindung zur Festlegung der Rahmenbedingungen mit den Verantwortlichen der vom Test betroffenen Bereiche. Die festgelegten Rahmenbedingungen dienen dann als Grundlage für die Angebotserstellung seitens des externen Partners.

Die Kreisverwaltung setzt in ihrem eigenen Internet-RZ keine Server-Systeme mit Log4j ein. Die Abfrage bei allen Lieferanten für die bei uns eingesetzten Softwareprodukte war ebenfalls negativ.

29.01.2022

Datum

Unterschrift FBL/FDL

K.9. 31/01



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

## Beschlusskontrolle zum 08.03.2022

Fachdienst/Stabstelle: I.7

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 28.01.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit Involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
02.11.21	XI/212		<b>Zukunft Sportvereinsarbeit, hier: Antrag Nr. 35/21 der CDU-Fraktion vom 29.9.2021</b>  <b>Beschluss:</b>  <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises sieht die Sportförderung und damit die Sportvereinsförderung als eine gesellschaftliche Aufgabe im Zuge der Gesundheitsförderung an.</li><li>2. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises spricht sich für eine Sportvereinsförderung im Rahmen eines jährlichen Förderprogrammes (ähnlich des Programms Zukunft Dorfmitte) aus. Der Kreisausschuss wird in diesem Zusammenhang beauftragt, ein solches Programm „Zukunft Sportvereinsarbeit“ inklusive Handreichung (Checkliste) auszuarbeiten und dem Kreistag zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.</li><li>3. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe 20.000 Euro werden im Haushalt 2022 eingestellt. In diesem Zusammenhang sollen Einzelprojekte zwischen 500€ bis max. 2.000€ gefördert werden. Die Sportkommission des Kreises soll die Auswahl der Förderprojekte treffen.</li><li>4. Dem Kreistag ist jährlich ein Bericht vorzulegen.</li></ol>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### **Stellungnahme:**

Nach Absprache mit Herrn KB und Sportdezernenten Rodius soll zunächst nochmal mit der antragstellenden Fraktion in einem Gespräch abgestimmt werden, wie die Vereinsarbeit mit dem Förderprogramm unterstützt werden soll und welche konkreten Ziele damit verfolgt werden. Da die



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Sportvereine bereits durch verschiedene Maßnahmen gefördert werden, müssen Kriterien definiert werden, die durch die bestehenden Fördermöglichkeiten nicht bereits abgedeckt sind (Doppelförderung). Es wird eine Beschlussvorlage für den Kreistag im Mai angestrebt.

02.11.21	XI/227		<p>Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter; hier: Antrag Nr. 39/21 der FDP-Fraktion vom 04. Oktober 2021, eingegangen am 06. Oktober 2021</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 01.08. 2026 beschlossen, der zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe gelten und in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden soll. Somit wird dann ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben.</p> <p>Der Kreisausschuss wird gebeten</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Zu analysieren, welcher Platzbedarf zu den o.g. Fristen zu erwarten ist.</li><li>2. Auf dieser Grundlage ein Konzept zur Umsetzung der o.g. Vorgaben zu entwickeln, das folgende Kriterien berücksichtigt:<ol style="list-style-type: none"><li>a) den zu erwartenden Betreuungs-/Verpflegungs-/ u. Personalaufwand</li><li>b) den dafür notwendigen Gebäude-/Raumbedarf</li><li>c) die Möglichkeiten der Einbindung vorhandener Strukturen (Fördervereine, Freie Träger)</li><li>d) die für die Umsetzung der Punkte a), b) u. c) zu prognostizierenden Kosten</li></ol></li></ol>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----------	--------	--	--	--------------------------	-------------------------------------

**Stellungnahme:**

Die gewünschte Analyse und das daraus folgende Konzept sind in Arbeit, die Fertigstellung wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Vorlage wird für die KT-Sitzung im Juli angestrebt.



02.11.21	XI/189		<p>Berufliche Gymnasium; hier Antrag Nr. 31/21 der CDU-Fraktion vom 18. August 2021, eingegangen am 08. September 2021</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob ein Berufliches Gymnasium in Taunusstein gegebenenfalls in Kooperation mit den Beruflichen Gymnasien in Wiesbaden, entstehen könnte. Ein ausführlicher Sachstandsbericht ist dem Kreistag vorzulegen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Stellungnahme:</b> Die Verwaltung ist in Gesprächen mit den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt. Ein Sachstandsbericht ist für die KT-Sitzung im Mai vorgesehen.</p>					
14.12.21	XI/283		<p>Fahrradabstellanlagen an Schulen; hier: Berichtsantrag Nr. 27/21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. November 2021, eingegangen am 17. November 2021</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Für wie viele Fahrräder sind an den einzelnen Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises Fahrradabstellplätze verfügbar, absolut pro Schule und in Relation zur jeweiligen Schülerzahl?</li><li>2. Wie viele Fahrräder können an den einzelnen Schulen abgestellt werden ...<ol style="list-style-type: none"><li>a) unter Dach?</li><li>b) durch Anschließen gegen Wegnahme gesichert?</li><li>c) geschützt vor dem Zugriff durch Schulfremde?</li></ol></li><li>3. An welchen Schulen des Kreises hält die jeweilige Schulleitung die Kapazität der Abstellanlagen für ausreichend, an welchen für zu gering?</li><li>4. Welche Maßnahmen an welchen Schulen hält der Kreisausschuss für sinnvoll und erforderlich, um die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu verbessern?</li><li>5. Welche Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung und sind diese ausreichend?</li><li>6. Hat der Rheingau-Taunus-Kreis die Fördermöglichkeit nach der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (Richtlinie zur</li></ol>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



			Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld) schon einmal für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen in Anspruch genommen oder ist eine solche Inanspruchnahme geplant?		
<b>Stellungnahme:</b> Für die Beantwortung des Berichtsantrages bedarf es zunächst einer aufwendigen Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit den Schulen des RTK. Diese dauert noch an. Vorlage für die KT-Sitzung im Juli wird angestrebt.					
14.12.21	XI/281		Schulschwimmen; hier: Antrag Nr. 43/21 der CDU-Fraktion vom 09. November 2021, eingegangen am 17. November 2021  Beschluss:  1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises stellt fest, dass der Schwimmunterricht ein wichtiger Bestandteil des Sportunterrichts in den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises ist. Spätestens mit Abschluss der Sekundarstufe sollte jeder Schüler im Rheingau-Taunus-Kreis im schulischen Rahmen Schwimmunterricht bekommen haben. Auf diese Weise stellt der Rheingau-Taunus-Kreis dauerhaft sicher, dass keine Generation von Nichtschwimmern im Kreisgebiet heranwächst  2. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises stellt fest, dass in den vergangenen Monaten insbesondere im Rheingau und im Idsteiner Land keine ausreichenden infrastrukturellen Möglichkeiten zum Schwimmunterricht vorhanden waren und sind und es daher zu Versäumnissen im Schwimmunterricht gekommen ist.  3. Der Kreistag erwartet, dass zumindest während der Freibadsaison dauerhaft und flächendeckend die Möglichkeit des schulischen Schwimmunterrichts sichergestellt wird. Der Kreistag fordert daher den Kreisausschuss dazu auf, im Falle temporärer Schließungen von Hallen- und Schwimmbädern, die für den Schwimmunterricht genutzt werden, Ersatzlösungen im Kreisgebiet zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind auch Hotels und in Trägerschaft geführte Schwimmbäder (bspw. das St. Vincenzstift, Rüdesheim) anzufragen. In Ausnahmefällen sollen auch Hallen- und Schwimmbäder, die in angrenzenden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



			<p>Gebietskörperschaften für den Schwimmunterricht genutzt werden, als Ausweichstelle geprüft werden. Ebenso sind die logistischen Rahmenbedingungen (z.B. Bustransfer, etc.) in der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>4. Dem Kreistag ist eine Liste vorzulegen, welche Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis unter normalen Bedingungen, d.h. ohne außergewöhnliche Schließungen, welches Schwimmbad zum Schwimmunterricht nutzen können. Sollte es für einzelne Grundschulen nicht möglich sein, ein Schwimm- oder Hallenbad zu besuchen, ist darauf zu achten, dass die weiterführenden Schulen, auf die die Grundschüler sich verteilen, entsprechende Möglichkeiten haben, sodass jeder Schüler und jede Schülerin im Rheingau-Taunus-Kreis bis zum Abschluss der Sekundarstufe die Möglichkeit des schulischen Schwimmunterrichts hat und die Schulen nicht ohne Schwimmbad verlassen.</p> <p>5. Der Kreistag ist darüber zu unterrichten, wenn sich Änderungen an entsprechender Liste ergeben oder Schwimm- oder Hallenbäder, die in der Liste zum Schwimmunterricht vorgesehen sind, temporär geschlossen werden. In der Unterrichtung soll der Kreistag auch darüber informiert werden, welcher Ersatz durch den Rheingau-Taunus-Kreis beabsichtigt wird. Die Unterrichtung hat bei einer geplanten Schließung möglichst frühzeitig vor der Schließung zu erfolgen.</p>		
<b>Stellungnahme:</b> Mitteilungsvorlage erfolgt für die KT-Sitzung am 08.03.2022.					
14.12.21	XI/286		<p>Sanierungskonzept für Schulgebäude des Rheingau-Taunus-Kreises; hier: Antrag Nr. 44/21 der FDP-Fraktion vom 17. November 2021</p> <p>Beschluss:</p> <p>1. Dem Kreistag ist bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2023 ein Sanierungskonzept für die Schulgebäude des Rheingau-Taunus-Kreises vorzulegen, das einen Zeitrahmen von 10 Jahren umfasst und es dem Landkreis ermöglicht,</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			<p>seine Schulen in einen guten Zustand zu versetzen und anschließend auch entsprechend zu erhalten.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. Voraussetzung dafür ist die Erstellung eines Zustandsberichtes, der eine Kategorisierung bezüglich der Sanierungsdringlichkeit beinhaltet und der dem Kreistag nach seiner Fertigstellung schon vorab zu seiner Information vorgelegt werden soll.</li><li>3. Erstes Ziel des darauf basierenden Sanierungskonzepts soll es dann sein, alle Schulgebäude, die der Zustandsbericht als dringend sanierungsbedürftig einstuft, kurzfristig zu sanieren und zumindest in einen guten Zustand zu versetzen.</li><li>4. Weiteres Ziel ist es, mit dem Sanierungskonzept zu verhindern, dass Schulgebäude sich künftig überhaupt zu sanierungsbedürftigen Bauten entwickeln. Hierzu sollen entsprechend frühzeitig Sanierungs- Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen und geplant werden.</li><li>5. Letztendlich ist dann dieser umfänglich gute Zustand der Schulgebäude durch Bereitstellung von Mitteln, zumindest in Höhe der jährlichen Abschreibungen, dauerhaft zu erhalten.</li><li>6. Eventuell erforderliche höhere Mittel sind entsprechend des Sanierungskonzepts im Haushaltsentwurf 2023 einzuplanen.</li></ol>	
--	--	--	---	--

**Stellungnahme:**

Ist in Arbeit und wird dem Kreistag bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2023 vorgelegt.

01  
26.02.2022  
Datum

  
Unterschrift FDL I.7

K. Irrgang



## Beschlusskontrolle zum 08.03.2022

Fachdienst/Stabstelle: II.8

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 28.01.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
21.09.21	XI/155		<p>Betreuungsplätze für Menschen mit Behinderung; hier: Berichts Antrag Nr. 12/21 der CDU-Fraktion vom 16.08.2021</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Wie sieht die derzeitige Betreuungsplatzsituation für Menschen mit Behinderung im Rheingau-Taunus-Kreis aus?<ol style="list-style-type: none"><li>1.1. Wie viele Menschen mit Behinderung haben derzeit ein vorübergehendes oder auf Dauer betreutes Wohnangebot?</li><li>1.2. Gibt es weiteren Kapazitätsbedarf bzw. gibt es eine Warteliste auf einen vorübergehenden oder dauerhaften Betreuungsplatz?</li><li>1.3. Wie viele Personen mit Behinderung werden außerhalb des Kreises in einer Einrichtung betreut?</li></ol></li><li>2. Wir bitten um einen Sachstandsbericht im Bereich des Familienentlastenden Dienstes.<ol style="list-style-type: none"><li>2.1 Wie haben sich die Klientenzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?</li><li>2.2 Gibt es eine Prognose bzgl. der Klientenzahl in den kommenden Monaten/Jahren?</li></ol></li></ol>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>





ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

## Beschlusskontrolle zum 08.03.2022

Fachdienst/Stabstelle: III.3

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 28.01.2022** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
21.09.21	XI/178		<p>Katastrophen-Warnung über die NINA-App; hier: Berichts Antrag Nr. 19/21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. August 2021, eingegangen am 25. August 2021</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Ist der Rheingau-Taunus-Kreis an das Modulare Warnsystem.(MoWaS) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angeschlossen?<ol style="list-style-type: none"><li>a. Wenn Frage 1 bejaht: Seit wann?</li><li>b. Wenn Frage 1 bejaht: Wie oft und wie wird die Funktionstüchtigkeit dieser Anbindung überprüft?</li><li>c. Wenn Frage 1 bejaht: Kann eine Anbindung auch bei kurzfristigen Ausfällen im Stromnetz sichergestellt werden?</li><li>d. Wenn Frage 1 bejaht: Kann eine Anbindung auch bei kurzfristigen örtlichen Ausfällen der Breitbandversorgung sichergestellt werden, z. B. durch Redundanzen mittels Mobilfunks?</li><li>e. Wenn Frage 1 bejaht: Wie oft wurde in diesem Jahr bislang eine Warnung vom Rheingau-Taunus-Kreis oder einer für ihn zuständigen Stelle verschickt?</li></ol></li></ol>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



			<p>f. Wenn Frage 1 verneint: Wie sieht die Warninfrastruktur für den Rheingau-Taunus-Kreis aus?</p> <p>2. Wer ist im Falle einer kreisweiten Katastrophenlage für die Meldung über das Modulare Warnsystem und somit das Auslösen eines Alarmes über die NINA-App zuständig?</p> <p>a) Wer ist zuständig, sollte die ordinär zuständige Person nicht verfügbar sein?</p> <p>b) Wer ist in die Entscheidung zum Auslösen einer Katastrophen-Warnung involviert?</p> <p>c) Gibt es ein Entscheidungsschema zum Auslösen einer Katastrophen-Warnung? Wenn ja, wie sieht dieses aus?</p> <p>3. Ist der Rheingau-Taunus-Kreis an die Warn-Infrastruktur der Katwarn-App des Fraunhofer-Instituts angeschlossen?</p> <p>a) Wenn Frage 3 bejaht: Wird diese Anbindung genutzt?</p> <p>b) Wenn Frage 3 verneint: Wie wird dies begründet?</p> <p>c) Wenn Frage 3 verneint: Ist eine Anbindung in Zukunft geplant?</p> <p>4. Ist der Rheingau-Taunus-Kreis an die Warn-Infrastruktur der Bürger Info- &amp; Warn-App (BIWAPP) angeschlossen?</p> <p>a) Wenn Frage 4 bejaht: Wird diese Anbindung genutzt?</p> <p>b) Wenn Frage 4 verneint: Wie wird dies begründet?</p> <p>c) Wenn Frage 4 verneint: Ist eine Anbindung in Zukunft geplant?</p> <p>5. Auf welchen Kanälen und wie wirbt der Rheingau-Taunus-Kreis öffentlichkeitswirksam für die Nutzung von Warn-Apps wie NINA? Sind zukünftig weitere</p>	
--	--	--	--	--



			Informationenkampagnen – gerade vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen – geplant?		
<b>Stellungnahme:</b>					
Einbringung in KA am 14.02.2022, UMTK am 22.02.2022 und KT am 08.03.2022, Drucksachen-Nr. XI/329					
			<p>KT am 02.11.21, XI/221 Situation der Rettungsdienste im RTK; hier: Berichtsantrag Nr. 23/21 der SPD-Fraktion vom 19. August 2021, eingegangen am 06. Oktober 2021</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der KA wird gebeten Auskunft zu geben über folgende Fragen bezüglich der Infrastruktur:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Wie viele Rettungsdienstwachen gibt es regulär im gesamten Kreisgebiet?</li><li>2. In welchem Zustand befinden sich die Wachen bzw. Interimswachen und ist ein Sanierungsstau der Wachen bekannt?</li><li>3. Sieht die Kreisverwaltung Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Zustand der Wachen bzw. Interimswachen?</li><li>4. Inwiefern unterstützt die Kreisverwaltung die Hilfsorganisation bei dringend notwendigen Renovierungs-/Sanierungsarbeiten?</li><li>5. Wie viele Fahrzeuge werden im Rettungsdienst im Rheingau-Taunus-Kreis eingesetzt und zu welchen Zeiten werden diese besetzt, aufgeschlüsselt nach Wochentagen, Wachen, Kommunen, KTWs, RTWs und NEFs?</li><li>6. Sieht die Kreisverwaltung Potential zur Entlastung der Ressourcen in Bezug auf KTWs zu RTWs zu optimieren?</li></ol> <p>Der KA wird gebeten Auskunft zu geben über folgende Fragen bezüglich der personellen Situation im Rettungsdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wie viele Stellen, aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen (Notfallsanitäter/Rettungsassistenten, Rettungsassistenten, Notärzte usw.) sind aktuell für</li></ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



			<p>den gesamten Rettungsdienst im Kreisgebiet vorgesehen? Wie viele Stellen sind davon aktuell besetzt bzw. unbesetzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie hoch ist der aktuelle durchschnittliche Krankenstand und wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl von Überstunden pro Person, aufgeschlüsselt nach Wachen?</li> <li>• Inwiefern lässt sich der Krankenstand auf die Belastungen des Personals durch den Arbeitsalltag zurückführen?</li> <li>• Sieht die Kreisverwaltung Optimierungsbedarf im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wie kann die Kreisverwaltung hierbei unterstützend tätig werden?</li> <li>• Welche Attraktivitäts- und Abschreckungsmerkmale sieht die Kreisverwaltung in Bezug auf den regionalen Rettungsdienst und wie können mehr Personen für diese Berufsgruppe und für ihre Tätigkeit im Kreisgebiet gewonnen werden?</li> </ul> <p>Der KA wird gebeten Auskunft zu geben über folgende Fragen bezüglich des Einsatzaufkommens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie sieht das Einsatzaufkommen im Kreisgebiet, aufgeschlüsselt nach Wochentagen, Wachen, Kommunen, KTWs, RTWs und NEFs, aus?</li> <li>• Werden die vorgegebenen Hilfsfristen in allen Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises eingehalten und wie hoch sehen die durchschnittlichen Einsatzzeiten aus?</li> </ul>		
--	--	--	--	--	--

**Stellungnahme:**

Einbringung in KA am 14.02.2022, UMTK am 22.02.2022 und KT am 08.03.2022, Drucksachen-Nr. XI/326

14.12.21	XI/284		<p>Notbrunnen im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Berichts Antrag Nr. 28/21 der AfD-Fraktion vom 17. November 2021</p> <p>Beschluss:</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
----------	--------	--	--	-------------------------------------	--------------------------





ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			und liegen hierzu regelmäßig aktualisierte Bedarfsmeldungen vor?		
		12.	Gibt es befestigte Entnahmestellen für Brauchwasser (bspw. Toilettenspülung, Löschwasser) am Rhein, an Bächen oder Teichen?		
		13.	Wie werden die Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises über die Selbstvorsorge informiert?		

**Stellungnahme:**

Einbringung in KA am 14.02.2022, UMTK am 22.02.2022 und KT am 08.03.2022, Drucksachen-Nr. XI/328

28.01.2022

Datum

Unterschrift FBL/FDL



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

## Beschlusskontrolle zum 03.08.2022

Fachdienst/Stabstelle: III.6

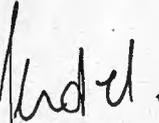
Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses bis spätestens 28.01.2022 an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/ED		erledigt	Zwischenbericht
02.11.21	XI/193	KE RTV	„Zuflussregelung“ an Einfallstraßen aus dem RTK nach Wiesbaden; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 33/21 der AfD-Fraktion vom 14. September 2021  Beschluss:  Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises stellt das konstruktive Miteinander und nachbarschaftliche Verhältnis zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden heraus.  Im Hinblick auf dieses konstruktive Miteinander wird der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises gebeten, mit der Landeshauptstadt Wiesbaden in Kontakt zu treten, um die derzeitige Zuflussregelung aus dem Rheingau-Taunus-Kreis nach Wiesbaden im Zuge von zum größten Teil arbeitsbedingten Pendlerströmen (bspw. Arbeitnehmer, Wirtschaftsunternehmen) einer konsensualen Besserung zuzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stellungnahme:

Eine Stellungnahme erfolgt zur Kreistagssitzung am 24. Mai 2022.

31. Januar 2022  
Datum

  
Pendelin  
Unterschrift FBL/FDL